

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 21.09.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Eigenbetrieb Kulturinstitute	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Rechtsamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0403 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Betriebsordnung für die städtische Akademie für Tonkunst

Vorlage vom: 14. 9.2010

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat beschließt die von der Betriebskommission des Eigenbetriebs Kulturinstitute am 7.9.2010 verabschiedete Betriebsordnung für die Akademie für Tonkunst.
2. Die Betriebsordnung tritt am 01.10.2010 in Kraft.
3. Die seitherige Betriebsordnung vom 23.08.1996 wird mit Wirkung vom 01.10.2010 aufgehoben.

Anlagen: AfTD_Betriebsordnung_neu
AfTD_BetriebsordnungGegenueberstellungalt-neu

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 14.09.2010 :

Die derzeit gültige Betriebsordnung der Akademie für Tonkunst ist seit 23.08.1996 in Kraft. Zunächst auf ein Jahr befristet, wurde sie per Magistratsbeschluss vom 12.02.2007 um ein weiteres Jahr und am 04.02.1998 auf unbestimmte Zeit verlängert.

Aufgrund der in den letzten Jahren erfolgten vielfältigen strukturellen und organisatorischen Veränderungen – beispielhaft sind hier zu nennen Einführung eines Diplom-Studienganges, Neuordnung Musiklehrerausbildung, Zuständigkeiten innerhalb des Eigenbetriebs Kulturinstitute, innerstädtisches Verfahren zur Stellenbesetzung - war eine Aktualisierung der Betriebsordnung nunmehr geboten. Mit der Überarbeitung konnten auch redaktionelle Fehler und Unklarheiten in den Verfahrensweisen bereinigt werden.

Die neue Betriebsordnung wurde im Vorfeld vom städtischen Rechtsamt und dem Staatlichen Schulamt geprüft. Die Betriebsordnung für die städtische Akademie für Tonkunst (siehe Anlage) wurde von der Betriebskommission des Eigenbetriebs Kulturinstitute in ihrer Sitzung am 07.09.2010 verabschiedet und ist nunmehr dem Magistrat zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen. Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung ist entbehrlich, da es sich bei der Betriebsordnung um keine Satzung im Sinn des § 5 HGO handelt. Aufgrund der Bedeutung der Angelegenheit soll die Vorlage der Stadtverordnetenversammlung jedoch zur Kenntnis gegeben werden.

Die neue Betriebsordnung soll mit Wirkung vom 01.10.2010 zum Beginn des Semesters in Kraft treten.

Darmstadt, den 14.09.2010
41 341000 Ar Nst.: 3341

Der Dezernent I

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister